



20.01.2021

## Terminänderungen und Anpassung des Übertrittsverfahrens

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Die Schule bleibt im Distanzunterrichtsmodus. Die 4. Klassen sollen dadurch jedoch so wenig Nachteile wie möglich erfahren. Deshalb gibt es Änderungen, die für uns Lehrerinnen zu beachten sind und für Sie wichtige Informationen darstellen.

Ich habe hier die offiziellen Nachrichten über Termine und Verfahrensanpassungen, die sich für die 4. Klassen ergeben, zusammengefasst. Dabei nehme ich Bezug auf das Schreiben des Kultusministeriums, das ich am 19.01.2021 von dort erhalten habe.

### 1. Leistungserhebung

- 14 Probearbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht werden insgesamt bis zum Übertrittszeugnis abgehalten.
- Mündliche und praktische Leistungsnachweise bilden die Lernentwicklung zusätzlich ab.
- Auch im Distanzunterricht können mündliche Leistungsnachweise durchgeführt werden.

### 2. Zwischeninformation über den Leistungsstand in Jahrgangsstufe 4

- Die Aushändigung der Zwischeninformation über den Leistungsstand an die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 erfolgt nicht am 22.01.2021 sondern frühestens im Zeitraum vom 02.02. – 05.02.2021
- Da eine persönliche Übergabe zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Infektionslage nicht erfolgen kann, werden wir Ihnen die Zwischeninformation über den Leistungsstand per Post zusenden.

### 3. Übertrittszeugnisse und Probeunterricht

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 öffentlicher oder staatlich anerkannter Grundschulen erhalten das Übertrittszeugnis nicht am 03.05.2021 sondern am 07.05.2021.

### 4. Probeunterricht

#### 4.1 Termine

- Die Anmeldung an der weiterführenden Schule zum Probeunterricht ist wie vorgesehen im Zeitraum vom 10.05. – 14.05.2021 möglich.
- Der Probeunterricht findet vom 18.05. – 20.05.2021 statt.

#### 4.2 Inhalte

Wie bisher gilt: Wenn ein im Probeunterricht geprüfter Inhalt im Unterricht bis dahin nicht erarbeitet worden ist, können die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern einen entsprechenden Hinweis an die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen geben. Die Grundschule wird daraufhin hinzugezogen.

- Darüber hinaus erhalten die Schulen am jeweiligen Tag des Probeunterrichts Einblick in die Aufgaben, so dass die Schulleitung die betreffende weiterführende Schule über ggf. noch nicht erarbeitete Inhalte auch unmittelbar informiert.
- Betroffene Aufgaben gehen in den genannten Fällen nicht in die Bewertung ein.
- Die Aufgaben des Probeunterrichts werden an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Die Zeit für Sie und Ihr Kin bleibt also besonders spannend und die wichtige Entscheidung über die weiterführende Schule steht an. Bitte nehmen Sie deshalb das Angebot für Beratungsgespräche zum Übertritt mit der Lehrkraft oder weiterführend mit der für uns zuständigen Beratungslehrerin Frau Kauer-Quast an. Oder besuchen Sie auch die Homepage des KM dazu! Einen direkten Link finden Sie auf unserer Homepage [www.christian-schad-volksschule.de](http://www.christian-schad-volksschule.de) unter dem blauen Feld "FAQ Schule in Bayern". Dort können Sie das Stichwort *Übertritt* aufgelistet finden und erhalten weitere Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

E. Erhard, Rektorin

Esther Erhard  
Christian-Schad-Grundschule

Bitte bestätigen Sie bis zum **15.02.2021** um **23:00 Uhr**.

Spätere Rückmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden.

✂ .....  
.....

Rückmeldung zur Nachricht: Terminänderungen und Anpassung des Übertrittsverfahrens

Schüler: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme der Nachricht.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_